



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates	170
Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena	170
4. Präzisierung Wirtschaftsplan 2017/2018 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena - Investitionsplan 2018	171
Optionsförderung MoMoLo e.V. 2018-2020	171
Erichtung eines Neubaus der Ernst-Abbe-Bibliothek und des Bürgerservice der Stadt Jena sowie Einrichtung eines Kultur- und Kongresszentrums im Volkshaus	172
Umbesetzung in Gremien	177
Umbesetzung von Ausschüssen	178
Umbesetzung in Ausschüssen	178
Besetzung des Aufsichtsrates Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH	178
Besetzung des Sonderausschusses Schulentwicklungsplanung	178
Umbesetzung Studierendenbeirat	179
Öffentliche Bekanntmachungen	179
Wahlausschusssitzung	179
Tagesordnung der 43. Sitzung des Stadtrates Jena	179
Ausschusssitzungen	180
Bebauungsplan B-Wj 16 "Umbau Ernst-Abbe-Fußballarena": Bekanntmachung der Satzung und Inkrafttreten	180
Öffentliche Ausschreibungen	182
Neubau Katastrophenschutzlager und Erweiterung Feuerwache Göschwitz	182
Ingenieurleistungen	183
Investorenauswahlverfahren für EichplatzAreal – Baufeld A	184

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 5. April 2018 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 12. April 2018)

Beschlüsse des Stadtrates

Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena

- beschl. am 14.03.2018, Beschl.-Nr. 18/1655-BV

001 Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (KSJ) wird festgestellt.

002 Der Jahresgewinn in Höhe von 2.621.494,01 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und zur Minderung der Verluste aus Vorjahren (2.351.229,58 €) verwendet.

003 Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

004 In 2016 abgeschlossene Baumaßnahmen sowie in 2016 entstandene, nachträgliche Anschaffungskosten auf bereits übergegangenes Sachanlagevermögen des Infrastrukturvermögens werden in Höhe von 1.875.563,34 € aus dem Anlagevermögen der Stadtverwaltung entnommen und in das Anlagevermögen des Eigenbetriebes eingelegt. Erhaltene Zuschüsse im Umfang von 532.028,10 € werden auf KSJ übertragen und sind dort als Sonderposten auszuweisen. Somit erfolgt in 2016 eine Einlage in die Kapitalrücklage des KSJ in Höhe von 1.343.535,24 €.

Gemäß 12/1876-BV erfolgte diese Einlage bereits unterjährig, im Monat der Fertigstellung der jeweiligen Investitionsmaßnahme nach Abstimmung zwischen KSJ und Kernverwaltung. Die einzelnen Positionen je Investitionsobjekt können der Anlage 7 entnommen werden.

Daneben hat KSJ aus der Weiterleitung von Fördermitteln von der Stadt Jena Investitionszuschüsse in Höhe von 1.673.598,23 € erhalten, welche als Sonderposten zu bilanzieren sind.

Begründung:

Mit Datum vom 21.12.2017 erteilte die PWC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2016 des KSJ.

Der KSJ ist als Eigenbetrieb der Stadt Jena im Wesentlichen in den Bereichen Straßen (Gemeinde-, Bundes- und Landstraßen), Abfallwirtschaft, Parkraumbewirtschaftung, öffentliches Grün, Stadtwald, Friedhofs- und Bestattungswesen sowie in der Bewirtschaftung der öffentlichen Toiletten tätig.

Der Eigenbetrieb schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresgewinn in Höhe von 2.621 T€ (Plan: 2.671 T€; Vj.: 2.805 T€) ab.

Die Entwicklung der Ertragslage zeigt eine leichte Verminderung des Jahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr. Wesentliche Ursache der Reduzierung sind bei nahezu konstanten Umsatzerlösen gegenüber dem Vorjahr gestiegene Betriebsaufwendungen.

Vom Jahresgewinn 2016 werden zunächst die Ergebnisse der BgA's vorab der zweckgebundenen Rücklage zugeführt und zur Finanzierung von Investitionen entsprechend dem jeweiligen Vermögensplan verwendet. Der Restbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Umsatzerlöse des KSJ blieben im Berichtsjahr nahezu auf Vorjahresniveau (40,2 Mio.€, Vorjahr 40,1 Mio. €).

Im Bereich Entsorgung konnten die Umsätze um 0,7 Mio. € gesteigert werden. Der Umsatzzuwachs resultiert aus geänderten Abrechnungsmodalitäten für den Gebühreneinzug zur Restabfallbehandlung (+0,5 T€) sowie erhöhten Einnahmen aus PPK- und Containerdienstleistungen (+0,2 Mio. €).

Im Bereich Verkehrsflächen und -anlagen war ein Umsatzrückgang in Höhe von 0,9 Mio. € zu verzeichnen. Dieser resultiert hauptsächlich durch im Vorjahr gebuchte Einmaleffekte aus Erstattungen der Hochwasserschäden aus 2013 (-0,5 Mio. €) sowie Einnahmen aus Grundstücksverkäufen (-0,1 Mio. €). Weiterhin war im Geschäftsjahr ein Rückgang von Bauleistungen in Höhe von 0,3 Mio. € zu verzeichnen.

Im Bereich Natur- und Landschaftspflege einschließlich Friedhofs- und Bestattungswesen erhöhten sich die Umsatzerlöse um 0,3 Mio. €. Durch die jährliche Anpassung der Verrechnungspreise für städtische Grün- und Forstflächen sowie die Umgliederung des Bereiches „Wege in Grünanlagen“ von den Verkehrsflächen und -anlagen in die Sparte Natur- und Landschaftspflege ergibt sich eine Umsatzsteigerung von 0,5 Mio. €. Leicht gegenläufig entwickelte sich der Betriebszweig Friedhof- und Bestattungswesen. Durch die Inbetriebnahme des neuen Krematoriumgebäudes und Abschaltung des alten Gebäudes kam es im Geschäftsjahr zu Umsatzausfällen in Höhe 0,3 Mio. €.

Die Bilanzsumme hat sich mit 376,1 Mio. € gegenüber 2015 (370,3 Mio. €) nur unwesentlich verändert.

Die Bilanzstruktur des KSJ ist durch einen hohen Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen gekennzeichnet.

Das Anlagevermögen wird in Höhe von 95,6 % (Vj.: 96,8 %) durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

In das Anlagevermögen wurden im Wirtschaftsjahr 25,3 Mio. € investiert. Davon wurde durch die Stadt Jena und KIJ Infrastrukturvermögen in Höhe von 2,3 Mio. € dem Anlagevermögen von KSJ zugeführt. Die Investitionszugänge lagen u.a. in den Bereichen Grund und Boden (1,7 Mio. €), Verkehrsanlagen und Straßen (3,3 Mio. €), Ingenieurbauwerke (1,4 Mio. €), Kfz- und Spezialfahrzeuge (1,9 Mio. €), Betriebs- und Geschäftsbauten (1,3 Mio. €), Spielplätze (0,2 Mio. €) und Anzahlungen für im Bau befindliche Anlagengüter (14,0 Mio. €).

Die Finanzsituation ist solide.

Die wirtschaftliche Lage des KSJ ist als gut zu bezeichnen.

Der KSJ verfügt über ein effizientes Mahnwesen. Forderungsausfälle sind die Ausnahme.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit wird ein fortlaufender Liquiditätsplan im Rahmen des Wirtschaftsplanes erstellt, der permanent an aktuelle Änderungen angepasst wird und als Basis für die Geldmitteldisposition dient.

Die Kapitalstruktur ist ausgewogen; die Eigenkapitalquote beträgt 63,5 % (Vj.: 63,5 %).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen 1,51 % (Vj.: 1,74 %) der Bilanzsumme. Die Zinsbindung dieser Verbindlichkeiten ist langfristig (10 – 20 Jahre). Langfristige Anlagen sind fristenkongruent finanziert. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten liegen zu 100% unter den kurzfristigen Forderungen.

Der Wirtschaftsprüfer stellte fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KSJ vermittelt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Prüfung nach § 85 Abs. 3 ThürKO in Verbindung mit § 53 Haushaltgrundsatzgesetz ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2016, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses kann in der Zeit vom 16.04. bis 27.04.2018 jeweils Montag bis Freitag von 08:00 bis 15:00 Uhr beim Eigenbetrieb KommunalService Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena, im Sekretariat der Werkleitung eingesehen werden.

4. Präzisierung Wirtschaftsplan 2017/2018 des Eigenbetriebes KommunalService Jena - Investitionsplan 2018

- beschl. am 14.03.2018, Beschl.-Nr. 18/1678-BV

001 Die vorliegende Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2017/2018 des Eigenbetriebes KommunalService Jena wird bestätigt. Der Wirtschaftsplan 2018 wird in den folgenden Bestandteilen geändert:

- Investitionsplan 2018 gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage
- Finanzplan gemäß Anlage 2 der Beschlussvorlage und
- Vermögensplan 2018 gemäß Anlage 3 der Beschlussvorlage.

Begründung:

Die Planänderungen ergeben sich im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände und der Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Das geplante Vorhaben wird unter Berücksichtigung von neuen Förderbedingungen in den Investitionsplan aufgenommen.

Die Präzisierung der Investitionssumme 2018 zeigt im Vergleich zum vorherigen Investitionsplan eine Erhöhung

der Gesamtsumme um 1.331 T€.

Die Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung von CO2-arter Mobilität - Umweltorientiertes Verkehrsmanagement Thüringen (UVMT 2016) verfolgt das Ziel, unter Einsatz innovativer Verkehrsmanagementsysteme die städtische Kfz-Verkehr umweltfreundlicher zu gestalten. Unter der Voraussetzung der Fördermittelzusage wird mit dem Vorhaben Umweltorientiertes Verkehrsmanagement Jena (UVM-J) 2018 begonnen. Hierfür sind im Investitionsplan 831 T€ für das aktuelle Wirtschaftsjahr vorgesehen.

Die Fördermittelzusage für das Vorhaben Breitbandausbau im Rahmen des 5. Calls in Höhe von 4.741 T€ (vom Gesamtinvestitionsvolumen i.H.v. 5.268 T€) ermöglicht der Stadt Jena die Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke eines privatwirtschaftlichen Betreibers öffentlicher Telekommunikationsnetze für die Errichtung und den Betrieb einer hochleistungsfähigen Telekommunikationsnetzinfrastruktur (Next-Generation-Access-Netz) im Sinne von Ziff. 3.1. der Förderrichtlinie des Bundes. Beginnend in 2018 sind für dieses Vorhaben 500 T€ vorgesehen. Der Fördermittelzeitraum endet am 31.12.2020.

Die Summe Abbau des Finanzmittelbestandes bei KSJ erhöht sich für 2018 um 166 T€ auf 2.433 T€. Die Stadt Jena übernimmt den Eigenanteil der Finanzierung zum Breitbandausbau 2018 in Höhe von 50 T€.

Mit Präzisierung des Investitionsplanes 2018 (Anlage 1) sind sowohl der Finanzplan (Anlage 2) wie auch der Vermögensplan (Anlage 3) anzupassen.

Die Erhöhung der Investitionssumme wird dringend für die Realisierung der in Anlage 1 genannten Projekte benötigt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Optionsförderung MoMoLo e.V. 2018-2020

- beschl. am 14.03.2018, Beschl.-Nr. 18/1674-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Verein MoMoLo e. V. den in der Anlage beigefügten Optionsfördervertrag für die Jahre 2018 – 2020 entsprechend der „Allgemeinen Richtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuwendungen der Stadt Jena - Allgemeine Zuwendungsrichtlinie“ (Punkt 5.2) zu schließen.

002 Die Optionsförderung wird für die Dauer von drei Jahren in einer Höhe von 40 T € jährlich ausgereicht. Die Höhe der Förderung steht unter Haushaltsvorbehalt.

Begründung:

Der Kinder- und Jugendzirkus „Circus MoMoLo“, gegründet im Jahr 2006, ist eine integrierende und gemeinwesenübergreifende Kultur- und Bildungsinstitution in Jena. MoMoLo bietet jungen Menschen aus den unterschiedlichsten Milieus eine gemeinsame zirkuspädagogische Plattform für kreatives Handeln.

MoMoLo integriert und vernetzt Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit ihren unterschiedlichsten Talenten in Jena und Thüringen. MoMoLo steht für ein nachhaltiges und altersübergreifendes Lernen sowie für vielfältige Kulturkooperationen. Mit seinen stark nachgefragten Angeboten hat sich MoMoLo in den vergangenen Jahren durch das Engagement vieler Freiwilliger fest im öffentlichen Leben der Stadt Jena verankert. Dieses Engagement wird auch weiterhin eine wesentliche Grundlage der Tätigkeit des Vereins sein.

Die Teilnehmer erfahren durch MoMoLo nachhaltig kulturelle und soziale Kompetenzen. Die Vielfalt der kulturellen Angebote und das gemeinsame Lernen, ganz gleich welcher Herkunft, stärkt das Toleranzempfinden. Durch das gemeinsame Erarbeiten von Bühnenproduktionen und die Auseinandersetzung im Team mit gesellschaftskritischen Themen werden zudem demokratische Prozesse aktiv in Gang gesetzt sowie die aktuellen Entwicklungen in der Gesellschaft analysiert und reflektiert. Durch einfache Zugangsmöglichkeiten (aufsuchende Zirkusarbeit im sozialen Brennpunkt, günstige und faire Teilnahmegebühren sowie Patenschaften für benachteiligte Teilnehmer, speziell geschulte Trainer) bekommen somit weit mehr junge Menschen die Möglichkeit an kultureller Bildung zu partizipieren, als beispielsweise bei kulturellen Angeboten mit hohen Zugangshürden, wie hohen Gebühren und/oder Talentnachweisen.

In der nun nächsten Entwicklungsphase soll der Verein in den kommenden Jahren die bestehende zirkuspädagogische Plattform in Zusammenarbeit mit JenaKultur, dem Land Thüringen und der neuen Partnerstiftung DROSOS als generellen Kulturmagnet in der Region etablieren und damit eine Brücke zwischen unterschiedlichen kulturellen Disziplinen schlagen. Der Circus MoMoLo soll zu einem herausragenden Leuchtturm in der kulturellen Jugendarbeit der Region Mitteldeutschland werden. Die konkreten Projektziele sind dabei:

- Die Weiterentwicklung des qualifizierten Kulturbetriebs und der zirkuspädagogischen Schule, sowie die nachhaltige Einbindung in lokale als auch internationale Bildungsprojekte.
- Die Schaffung einer tragfähigen Organisationsstruktur, welche die professionelle Umsetzung von nationalen und internationalen Kooperationen und den Ausbau und die Verstärkung der Arbeit des MoMoLo e. V. ermöglicht und langfristig selbständig sichert.

Hierfür benötigt der Verein in den nächsten Jahren, neben der Finanzierung über die DROSOS Stiftung, welche annähernd 60 % des gesamten Haushalts des Vereins finanziert, auch eine verlässliche mittelfristige Finanzierung seitens der Stadt Jena. Darüber hinaus finanziert sich der Verein über Zuwendungen des Freistaats Thüringen, über das Bundesprogramm „Kultur macht stark“, die LAG Soziokultur und lokale Unternehmen. Ein weiterer Teil der Einnahmen besteht aus Teilnehmerbeiträgen und Vermietungen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Errichtung eines Neubaus der Ernst-Abbe-Bibliothek und des Bürgerservice der Stadt Jena sowie Einrichtung eines Kultur- und Kongresszentrums im Volkshaus

- beschl. am 14.03.2018, Beschl.-Nr. 18/1705-BV

001 Auf dem Areal südlich des Karmelitenklosters erfolgt die Errichtung eines Neubaus für die Ernst-Abbe-Bibliothek und den Bürgerservice der Stadt Jena auf Grundlage des Planungsentwurfes, welcher als Erstplatzierter aus dem Verhandlungsverfahren mit vorgelagertem offenen 2-phasigen Ideen- und Realisierungswettbewerb hervorgegangen ist unter der Voraussetzung, dass eine Förderung des Vorhabens in Höhe von mind. 66 % der Baukosten erfolgt.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ernst-Abbe-Stiftung mit dem Umbau des Volkshauses zu einem Kultur- und Kongresszentrum zu beauftragen.

Begründung:

Ergebnis Wettbewerbsverfahren

Gemäß Stadtratsbeschluss Nr 14/1204-BV vom 15.02.2017 wurde ein europaweit offener zweiphasiger Ideen- und Realisierungswettbewerb zur Errichtung des Neubaus der Ernst-Abbe-Bibliothek und des Bürgerservice der Stadt Jena durchgeführt. Die Veröffentlichung im Amtsblatt der EU erfolgte am 22.03.2017.

In der ersten Phase des Wettbewerbs wurden 70 Entwürfe eingereicht. Der überwiegende Teil der Beiträge kam von deutschen Büros. Es gab jedoch auch Beteiligungen aus England, Finnland, Niederlande, Österreich und Spanien. Die eingereichten Arbeiten wurden am 21. und 22. Juni 2017 durch die Jury bewertet. Mitglieder der Jury waren sechs Fach- und fünf Sachjuroren, den Vorsitz hatte Herr Prof. Karl-Heinz Schmitz, Weimar inne.

Nach Bewertung der eingereichten Entwürfe wurden 20 Arbeiten für die zweite Wettbewerbsphase ausgewählt.

19 Arbeiten wurden fristgerecht eingereicht und in der Jurysitzung am 07.11.2017 beurteilt. Am Ende der sehr konstruktiven Sitzung wurden durch die Jury einstimmig drei Preisräger gekürt.

1. Preis: Pbr Planungsbüro Rohling AG, Jena und Stock-Landschaftsarchitekten, Jena
3. Preis: Matthias Schneider, Architekt, Stuttgart und Johannes Jörg, Landschaftsarchitekt, Grünkraut
3. Preis: Meurer Architekten | Stadtplaner | Ingenieure Partnersch.ges., Frankfurt a.M. und Bierbaum.Aichele.Landschaftsarchitekten Part.G, Frankfurt am Main

Weiterhin wurden zwei Anerkennungen ausgesprochen: asp Architekten GmbH, Stuttgart und Köber Landschaftsarchitektur, Stuttgart
CODE UNIQUE Architekten GmbH, Dresden und impuls°Landschaftsarchitektur, Jena

In der Preisgerichtsbeurteilung wurden zu den Preisrägern folgende Anmerkungen getroffen:

1. Preis (PbR):

Gute Ausnutzung des Baufeldes, nur 3 Hauptgeschosse, Beitrag zur Stadtreparatur, große flexibel nutzbare Flächen für Bibliothek, dezente zugleich eigenständige Fassade mit geschosshohen Vertikallamellen, Raumprogramm ist funktionell und wirtschaftlich erfüllt, sehr effektiv hinsichtlich der Verkehrsflächen durch große zusammenhängende Nutzflächen

3. Preis (Meurer):

Zusammenfassung Funktionen in einem Solitär, klarer Kubus, vereinheitlichter Fassade durch Faserzementlamellen, Fassade in hoher architektonischer Qualität, im Untergeschoss Teile der Freizeibibliothek nur über ein Oberlichtband seitlich belichtet -> wird sehr kritisch gesehen, einige Büros und Wartebereiche des Bürgerservice sind flächenmäßig zu gering bemessen, Tiefgarage im 2. Untergeschoss ist mit erhöhten Kosten verbunden

3. Preis (Schneider):

2 Adressen, gläserner Bibliotheksbau und strenger Verwaltungsbau, städtebaulich und architektonisch überzeugend, technisch aufwendige Doppelfassade der Bibliothek, Glasfassade kontrovers diskutiert, Nutzungen funktionell sehr gut organisiert, zentrale großzügige Treppenanlage im Atrium der Bibliothek

In der Zeit vom 22.11.2017 bis 02.12.2017 wurden die eingereichten Beiträge des Wettbewerbs in den Räumen der Ernst-Abbe-Bibliothek im Volkshaus ausgestellt. Aufgrund der großen Nachfrage konnten die Entwürfe der Preisträger sowie die Anerkennungen darüber hinaus noch bis 16.12.2017 besichtigt werden.

Im Nachgang der Jurysitzung erfolgte gemäß der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) das Verhandlungsverfahren. Dabei wurden alle drei Preisträger entsprechend zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Das Ergebnis des Verhandlungsverfahrens und die damit verbundene Vergabeentscheidung wird aufgrund des Erfordernisses der Vertraulichkeit (§ 5 VgV) im nichtöffentlichen Teil des Stadtrates (BV Nr. 18/1704-BV) behandelt. Mit dem Entscheid über die Vergabe ist das Verhandlungsverfahren beendet.

Bestandteil des Verhandlungsverfahrens und der nachfolgend aufgeführten Kosten ist der Realisierungsteil des vorgelagerten offenen 2-phasigen Ideen- und Realisierungswettbewerbs, das heißt der Neubau auf dem Areal südlich des Karmelitenklosters inklusive der Freianlagengestaltung der unmittelbar angrenzenden Flächen. Theatervorplatz und Engelplatz sind nicht Bestandteil.

Im Zuge der Bearbeitung des Themas Neubau Neugasse/Engelplatz wurden in der Vergangenheit verschiedene Baukosten benannt. So wurden in der Beschlussvorlage Nr. 16/0893-BV vom 15.06.2016: „Einrichtung eines Kultur- und Kongresszentrums und Schaffung weiterer Hotelkapazitäten im Jenaer Stadtzentrum“ erstmals die Kosten für einen Neubau der Bibliothek auf diesem Areal geschätzt. Damals ging man von Baukosten in Höhe von 15 Mio. EUR aus. Dies begründete sich in der Annahme, dass das geplante Gebäude nur die Bibliothek auf einer Fläche von 4.000 qm beinhalte.

In der Beschlussvorlage Nr. 17/1204-BV vom 15.02.2017: „Durchführung eines europaweit offenen zweiphasigen Ideen- und Realisierungswettbewerbsverfahrens zur Errichtung eines Neubaus der Ernst-Abbe-Bibliothek und des Bürgerservice der Stadt Jena“ wurden die Errichtungskosten für die nun geforderten insgesamt 5.600 qm Nutzungsfläche beider Einrichtungen mit 20 Mio. EUR abgeschätzt.

Aufgrund der statistischen Kostenkennwerte (BKI Baukosten 2017 Neubau, Teil 1), durch die Erhöhung des Regionalfaktors für Jena auf 0,934 (vorher 0,902) und der Anpassung der Kostensteigerungsprognose aufgrund der Steigerung des Baukostenindex (Steigerung zwischen 2/2016 und 2/2017: 3,3 %) wurden die geschätzten Baukosten in der Berichtsvorlage Nr. 17/1500-BE vom 15.11.2017: „Aktueller Stand Kongresszentrum / Neubau Neugasse“ nochmals angepasst und mit 23 Mio. EUR ermittelt.

Im Ergebnis des Wettbewerbs und des anschließenden Verhandlungsverfahrens ergeben sich nun für den Neubau für die Ernst-Abbe-Bibliothek und den Bürgerservice der Stadt Jena auf dem Areal südlich des Karmelitenklosters Baukosten (KG 200-500, KG 700) in Höhe von 26,1 Mio. EUR. Diese wurden im Auftrag von KIJ durch den öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen Prof. Dipl.-Ing. Rotermund auf Grundlage der eingereichten Entwürfe ermittelt. Im Zuge der weiteren Planung erfolgt eine Präzisierung der Baukosten. So erfolgt mit Abschluss der Leistungsphase 3 der Planung die Kostenberechnung, die wiederum auch Grundlage für den Fördermittelantrag sein wird.

Fördermittel, Zeitschiene Neubau

In der Beschlussvorlage Nr. 16/0893-BV vom 15.06.2016: „Einrichtung eines Kultur- und Kongresszentrums und Schaffung weiterer Hotelkapazitäten im Jenaer Stadtzentrum“ wurde als Grundvoraussetzung für einen Neubau für die Ernst-Abbe-Bibliothek auf dem Areal zwischen Neugasse und Engelplatz die Förderung der Investitionskosten zu mindestens 66 % aus Städtebaufördermitteln des Bundes, des Landes und/oder der EU benannt.

Aufgrund des Abrechnungszeitpunktes der EFRE-Fördermittel gegenüber der EU ergeben sich für den geplanten Neubau enge zeitliche Vorgaben. So muss der Fördermittelantrag bis 31.12.2018 beim Fördermittelgeber, dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, vertreten durch das Thüringer Landesverwaltungsamt, eingereicht werden. Grundlage dieses Fördermittelantrages ist die Entwurfsplanung und Kostenberechnung gemäß Leistungsphase 3 der HOAI. Um diese Frist zu halten, erfolgt die Planung ab April dieses Jahres auf Basis des Erstplatzierten aus dem Verhandlungsverfahren mit vorgelagertem offenen 2-phasigen Ideen- und Realisierungswettbewerb in enger Abstimmung mit den künftigen Nutzern (Ernst-Abbe-Bibliothek und Bürgerservice).

Im Anschluss daran erfolgt die weitere Planung bis Leistungsphase 5 der HOAI (Ausführungsplanung). Voraussetzung für die Ausschreibung der Bauleistungen ist das Vorliegen des Bewilligungsbescheides, so dass aktuell von einem Baubeginn Anfang 2020 ausgegangen wird. Die Baufertigstellung ist bis Ende 2022 geplant, so

dass im Anschluss bis Mitte 2023 die Ausstattung des Gebäudes erfolgen kann. Gegenüber dem Land muss das Bauvorhaben spätestens zum 30.06.2023 abgerechnet sein.

Somit ist davon auszugehen, dass der Parkplatz am Engelplatz ab 2020 für den Zeitraum der Errichtung des Neubaus nicht zur Verfügung steht, da hier voraussichtlich die Baustelleneinrichtung erfolgen wird.

Im November 2017 wurde die Förderung des Vorhabens gemeinsam mit Vertretern der Stadtverwaltung und dem Thüringer Landesverwaltungsamtes abgestimmt. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass die Ausgaben für die Bibliothek als Gemeinbedarfseinrichtung zu 100 % und für den Teilbereich Bürgerservice anteilig zuwendungsfähig sind. Für den Teilbereich Bürgerservice wird von den Baukosten ein Bauherrenanteil i. H. v. von 40 % abgezogen. Die sich daraus ergebenden zuwendungsfähigen Ausgaben für Bibliothek und Bürgerservice werden mit EU-Fördermitteln und einem Eigenanteil der Stadt Jena (Kommunale Immobilien Jena) finanziert. Die Festlegung des pauschalen Fördersatzes für den gesamten Neubau erfolgt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bewilligungsbescheid. Ausgehend von den zuwendungsfähigen Gesamtkosten ist nach Rücksprache mit dem Landesverwaltungsamt derzeit von einer Gesamtförderung der Baukosten in Höhe von ca. 70 % auszugehen. Damit werden die Vorgaben des Stadtrates aus dem Grundsatzbeschluss vom 15.06.2016 erfüllt.

Um eine zügige Bearbeitung des Bewilligungsantrages zu ermöglichen, werden in den kommenden Monaten regelmäßige Abstimmungen mit dem Landesverwaltungsamt stattfinden.

Wirtschaftlichkeit der geplanten Gesamtmaßnahmen

Um die finanziellen Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf den städtischen Haushalt der Folgejahre darstellen zu können, werden folgende zwei Szenarien betrachtet:

Szenario 1: Status Quo

Die Ernst-Abbe-Bücherei bleibt im Volkshaus. Die Philharmonie bleibt ausschließlich in den derzeit genutzten Räumen im 3. OG des Volkshauses. Bürgerservice verbleibt am Standort Löbdergraben. Kein Neubau Bibliothek und Bürgerservice. Kein Probensaal zwischen Volkshaus und Optischem Museum. Keine Entwicklung des Volkshauses als Tagungs- und Kongressort.

Die Investsumme in Szenario 1 beläuft sich auf ca. 20 Millionen Euro. Diese umfasst die Sanierung des Volkshauses im Bestand und wird durch die Ernst-Abbe-Stiftung als Eigentümerin geleistet.

Die Höhe der Gesamtmiete Volkshaus beläuft sich auf ca. 862.000 Euro. Hinzu kommen jährliche Betriebskosten in Höhe von ca. 245.000 Euro.

Szenario 2: Erweiterung Volkshaus zum Kultur- und Kongresszentrum + Neubau Bibliothek und Bürgerservice + Probensaal Philharmonie

Das Volkshaus wird saniert und durch den Umbau des Lehrgebäudes für die Tagungs- und Kongressnutzung ertüchtigt. Im „Großen Saal“ werden verbesserte Bedingungen für die Durchführung von Konzerten und anderen Kulturveranstaltungen geschaffen.

Die Investitionssumme für das Volkshaus beläuft sich auf ca. 21 Millionen Euro.

Die Höhe der Gesamtmiete Volkshaus beläuft sich auf ca. 890.000 Euro. Hinzu kommen jährliche Betriebskosten in Höhe von ca. 245.000 Euro.

Die Jenaer Philharmonie nutzt Räume im Lehrgebäude sowie im neu zu errichtenden Zwischengebäude zwischen Volkshaus und Deutschem Optischen Museum (D.O.M.). Die Nutzung dieses neuen Gebäudeteils erfolgt durch das D.O.M. und das Volkshaus bzw. die Jenaer Philharmonie. Die Investitionssumme beläuft sich auf ca. 4 bis 5 Millionen Euro und wird durch die Ernst-Abbe-Stiftung als Eigentümerin geleistet. Die voraussichtliche Miete wird in Abhängigkeit des finalen Entwurfs und Nutzungsumfangs festgesetzt und derzeit mit einer Höhe von jährlich 120.000 bis 180.000 Euro prognostiziert. Die Betriebskosten belaufen sich auf ca. 50.000 bis 75.000 Euro pro Jahr.

In einer Absichtserklärung hat der Freistaat Thüringen im Mai 2017 eine Förderung für die Errichtung eines Zwischengebäudes im Rahmen der Umgestaltung des Volkshauses zu einem Kultur- und Kongresszentrum sowie die Umgestaltung des Optischen Museums zum D.O.M. als kultur- und wissenschaftliche Einrichtung zugesagt. Grundlage für eine Förderung sind die förderrechtlichen Voraussetzungen der Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien.

Die Ernst-Abbe-Bücherei und der Bürgerservice ziehen in einen Neubau auf dem Areal

Engelplatz/Neugasse. Innerhalb des Bürgerservice soll auch dessen Funktion als Welcome-Center für alle Neubürger unserer Stadt gestärkt werden und das neue, zukunftsorientierte Bibliothekskonzept der Ernst-Abbe-Bibliothek umgesetzt werden.

In der Kalkulation der Mietaufwendungen werden die durch den öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen Prof. Dipl.-Ing. Rötter ermittelt Baukosten für den umzusetzenden Entwurf in Höhe von 26,1 Mio. Euro sowie Fördermittel in Höhe von 70 % der Gesamtbaukosten berücksichtigt. Insgesamt ergeben sich jährliche Mietaufwendungen in Höhe von 700.000 Euro. Die Betriebskosten (angesetzt mit monatlich 5,00 Euro je m² Nutzungsfläche) werden voraussichtlich ca. 410.000 Euro p.a. betragen.

Die Aufteilung auf die Bereiche Bibliothek und Bürgerservice erfolgt anteilig der Nutzungsfläche. Demnach sind künftig durch die Bibliothek 482.000 Euro und durch den Bürgerservice 218.000 Euro an jährlichen Mietaufwendungen zu kalkulieren. Die Betriebskosten teilen sich auf in 280.000 Euro für die Bibliothek und 130.000 Euro für den Bürgerservice.

Die derzeitigen Aufwendungen für Miete und Betriebskosten für den Bürgerservice am jetzigen Standort Löbdergraben 12 entfallen nach Umzug in den Neubau Neugasse.

Eine Gesamtbetrachtung der Erlös- und Aufwandsentwicklung in Bürgerservice, Bibliothek, Volkshaus und Jenaer Philharmonie für Szenario I und II im Jahr 2024 ist als Anlage 1.1 beigefügt. Ersichtlich ist, dass sich die Aufwendungen insgesamt bei Umsetzung der geplanten Maßnahmen - Errichtung eines Neubaus der Ernst-Abbe-Bibliothek und des Bürgerservice der Stadt Jena sowie Einrichtung eines Kultur- und Kongresszentrums im Volkshaus - jährliche

Mehraufwendungen in Höhe von 2,1 Mio. Euro ergeben. Diese sind jedoch nur zum Teil in den erhöhten Immobilienaufwendungen begründet (1,15 Mio. Euro). Ein großer Teil der Mehraufwendungen ergibt sich aus dem erhöhten Bedarf an Personal zur Umsetzung des zukunftsorientierten Bibliothekskonzeptes.

Umbau Volkshaus

Konzerte, Tagungen, Versammlungen, Bälle und weitere gesellschaftliche Veranstaltungen der Institutionen, Vereine und Bürger Jenas fanden und finden im Volkshaus statt, mitten im Zentrum, neben Optischen Museum und Uni-Campus, vis-a-vis vom Ernst-Abbe-Denkmal. Der große Unternehmer und Sozialreformer Ernst Abbe hatte den Impuls für die Errichtung dieses Hauses der Jenaer Bürgerschaft gegeben. Vor diesem Hintergrund haben sich Ernst-Abbe-Stiftung und die Stadt Jena gemeinsam darauf verständigt, das Volkshaus nicht nur zu sanieren, sondern auch Tradition und Zukunft durch eine Erweiterung der Nutzbarkeit miteinander zu verbinden und es bis 2022 auch als Tagungs- und Kongressort zu entwickeln.

Im ersten Bauabschnitt 2017 wurden Dach und Fassade des Saalgebäudes erneuert. Außerdem erfolgte die Verlegung eines neuen Parkettbodens, der Einbau einer neuen Bühne bzw. Bühnentechnik, die Verlegung von mehr als 3000 Meter Daten- und Medienkabel und der Einbau von moderner Tontechnik zur Sprachbeschallung im „Großen Saal“.

Im zweiten Bauabschnitt 2018 erfolgt die vollständige Innensanierung des Saalgebäudes. Dazu gehören u.a. die Schaffung eines neuen Garderoben- und Sanitärbereiches im Kellergeschoss, die Überarbeitung des Rangmobiliars bzw. die Anschaffung einer neuen Saalbestuhlung sowie der Einbau einer neuen Belüftungs- und Kühlungsanlage. Die Sanierung des Saalgebäudes wird somit im Herbst 2018 vollständig abgeschlossen sein.

Am „Lehrgebäude“, dem heutigen Sitz von Ernst-Abbe-Bibliothek und Jenaer Philharmonie, werden 2018 ebenfalls Dach und Fassade vollständig saniert. Außerdem erfolgt im Kellergeschoss dieses Gebäudeteils die Trockenlegung des Gebäudefundamentes und die Schaffung von Leitungstrassen, welche einerseits für den Einbau der neuen Belüftungs- und Kühlungsanlage notwendig sind, vor allem aber auch eine medientechnisch notwendige Erschließung der weiteren Etagen des Lehrgebäudes infolge des Umbaus als Tagungszentrum ermöglichen.

Mit dem Ziel das Gesamtvorhaben bis Ende 2021 abzuschließen, muss spätestens ab Mitte 2019 mit den Umbauarbeiten im Lehrgebäude bzw. der Neuerrichtung des Gebäudeteils zwischen Volkshaus und Optischen Museum begonnen werden. Die Umbauarbeiten im Lehrgebäude umfassen im Wesentlichen die Neuordnung von Raumsystemen bzw. Einrichtung von neuen Sanitärbereichen auf den verschiedenen Etagen, der Einbau eines neuen Treppenhauses zwischen 1. und 2. OG, die Installation von neuen Medieninfrastrukturen, die Einrichtung eines Küchenbereiches im Kellergeschoss, der Einbau neuer bzw. die Erweiterung bestehender Aufzugssysteme sowie die Installation einer neuen Raumklimatisierung.

Da die technischen Systeme von Lehr- und Saalgebäude bereits gegenwärtig und zukünftig stark miteinander verknüpft sind, ist eine längere Unterbrechung der Sanierungsmaßnahmen aus bau- und betreiberseitiger Sicht weder sinnvoll noch zielführend. Risiken liegen im möglichen Informationsverlust bei Neuvergabe von Aufträgen, bei Gewährleistungsfragen, in erhöhtem Aufwand bei der Anpassung sich verändernder technischer Standards und daraus resultierender Kostensteigerungen.

Für das neue Gebäude zwischen Volkshaus und Optischem Museum (**Zwischenbau**) sind der zur Betreibung des Volkshauses notwendige Küchentrakt, Lagerräume für das Orchester, ein Schlagwerk-Probenraum sowie ein auch als Probensaal für die Jenaer Philharmonie nutzbarer Raum mit einer Grundfläche von 300 qm und einer Raumhöhe von 7,50m vorgesehen.

Der neue Zwischenbau wird durch direkte Zugänge mit Volkshaus und dem Deutschen Optischen Museum (D.O.M.) verbunden sein und somit eine integrierte Nutzung des gesamten Gebäudeensembles ermöglichen. Die Prüfung weiterer Möglichkeiten der Nutzung seitens des zukünftigen D.O.M. oder der Jenaer Philharmonie wird mit der Besetzung der Museumsleitung bis 1. Quartal 2019 abgeschlossen und in die finalen Planungen einbezogen werden. Die sowohl infrastrukturelle als auch konzeptionelle Verbindung des Volkshauses mit dem zukünftigen Deutschen Optischen Museum stellt eine besondere Qualität des gesamten dadurch entstehenden Raum- und Themenkomplexes dar und wird ein starkes Grundelement der Vermarktung und des Betriebes beider Orte sein.

Um den Fortgang der Sanierungsmaßnahmen am Volkshaus im oben beschriebenen Zeitfenster realisieren zu können, müssen für die Ernst-Abbe-Bibliothek und die Verwaltung bzw. Orchesterräume der Jenaer Philharmonie spätestens ab Sommer 2019 Ausweichquartiere gefunden werden.

Für die **Jenaer Philharmonie** wird ein **Übergangsquartier** gesucht, welches während des Umbaus im Lehrgebäudeteil des Volkshauses von Mitte 2019 bis spätestens Ende 2021 für Verwaltung und Register- bzw. Chorprobenräume zur Verfügung steht. Die Konzertproben der Jenaer Philharmonie werden im oben genannten Zeitraum im „Großen Saal“ des Volkshauses stattfinden können, weil dieser Gebäudeteil 2019 bereits vollständig saniert ist, aber erst ab 2022 eine intensiviertere Nutzung für Tagungs- und Kongressveranstaltungen geplant ist. Ab diesem Zeitpunkt steht dann auch der neu errichtete Probensaal zur Verfügung.

Das Übergangsquartier „Jenaer Philharmonie“ sollte sich aus Gründen der Proben- und Konzertlogistik in möglichst großer Nähe zum Volkshaus befinden und sowohl über Büro- und Lagerflächen als auch für Registerproben geeignete Raumschnitte (Proben: möglichst große Raumhöhe bzw. -volumina) verfügen. Insgesamt wird von einem Flächenbedarf in einer Größenordnung von ca. 500 m² ausgegangen.

Zurzeit werden Objekte als Ausweichstandort auf dem Areal des ehemaligen Universitätsklinikums, z.B. die ehemalige Augenklinik, geprüft. Eine abschließende Betrachtung erfolgt bis Ende Juni 2018.

Für die **Ernst-Abbe-Bibliothek** wird für den Zeitraum von Mitte 2019 bis Mitte 2023 ein **Übergangsquartier** gesucht, das möglichst zentral gelegen ist, um eine gute Erreichbarkeit für Nutzer aus allen Jenaer Stadtteilen zu gewährleisten.

Ein Großteil der Leser (> 60 Jahre ca. 10,2% und <18 Jahre ca. 29,5 %) sind Kinder bzw. Familien mit Kindern und ältere Bürger, die eine gut zu findende und leicht erreichbare Bibliothek brauchen.

Die Bibliothek sollte deshalb fußläufig bzw. per Fahrrad gut und sicher erreichbar sein. Wichtig ist auch die Anbindung an den Nahverkehr, im besten Fall die Nähe eines zentralen Umsteigepunktes. Schulklassen und Kindergartengruppen aus dem gesamten Stadtgebiet besuchen die Veranstaltungen der Bibliothek. Das ist nur möglich, wenn die Wege relativ kurz sind.

Weitere Kriterien sind ca. 1.000 bis 1.200 qm nutzbare Fläche, eine mögliche Deckentraglast von 600 kg/m², möglichst große bzw. durchgängige Raumflächen, eine Verfügbarkeit des Ortes von 2019 bis 2023, eine möglichst niedrige Investitionsquote zur Ermöglichung der Nutzbarkeit als Bibliothekszwischenquartier sowie Miet- und Betriebskosten, die sich an den derzeitigen Ausgaben in Höhe von ca. 260.000. Euro orientieren.

In den vergangenen Monaten wurden folgende Objekte als Ausweichstandort für die Ernst-Abbe-Bücherei geprüft, welche möglicherweise als solches in Frage kommen:

Agentur für Arbeit

Im Februar 2018 konnten die Räumlichkeiten des Bürogebäudes der Agentur für Arbeit an der Stadtrodaer Straße besichtigt werden. Die freien Flächen wären prinzipiell ausreichend für die Ernst-Abbe-Bibliothek, jedoch wird parallel auch die Unterbringung von jenarbeit am Standort geprüft, um die Synergien mit der Agentur für Arbeit zu fördern. Weiterhin entsprechen die Räumlichkeiten eher einer Büronutzung. Eine weitere Prüfung und Abstimmung mit jenarbeit sowie der Agentur für Arbeit erfolgt in den nächsten Wochen.

Eine abschließende Betrachtung der Investitions- und Folgekosten dieser Variante erfolgt bis Ende Juni 2018.

POM

Die im vorderen Bereich des ehemaligen Fitness-Studios POM in Jena-Ost befindlichen Flächen wurden Anfang 2016 durch die Stadt Jena erworben. Die verfügbare Fläche beläuft sich auf ca. 1.000 qm. Diese Fläche müsste durch Büro-Container (Nutzung für Verwaltung/Lektorat Ernst-Abbe-Bücherei) auf der angrenzenden Parkfläche ergänzt werden, um das gesamte Nutzungsportfolio abbilden zu können. Als positiv sind Gebäudezustand, Eigentümerschaft sowie die Nachbarschaft zu Schulen und Kindergärten zu bewerten. Kritisch ist auf die vergleichsweise dezentrale Lage hinzuweisen. Bei Nutzung des Gebäudes derzeit auch als Ausweichort für Konzertproben der Jenaer Philharmonie genutzt.

Eine abschließende Betrachtung der Investitions- und Folgekosten dieser Variante erfolgt bis Ende Juni 2018.

Straßenbahndepot

Positiv sind an diesem Standort die gute ÖPNV-Anbindung, die Nähe zu anderen Kulturpunkten (z.B. Trafo-Station) und der großzügige Flächenzuschnitt zu

bewerten.

Kritisch ist aber die frühestmögliche Nutzung ab Mitte 2020 zu bewerten. Ein Umzug der Ernst-Abbe-Bücherei ab diesem Zeitpunkt bedeutet eine Verzögerung der Projektrealisierung am Volkshaus um mindestens ein Jahr. Außerdem ist mit hohen Umnutzungskosten (Einbau Heizung, Brandschutz etc.) zu rechnen.

Jedoch bestehen Überlegungen auch dahingehend diese Immobilie beispielsweise während der Sommermonate als Veranstaltungsort zu nutzen, falls die Variante mit dem Übergangsquartier für die Ernst-Abbe-Bibliothek im Volksbad greifen sollte.

Eine abschließende Betrachtung der Investitions- und Folgekosten dieser Variante erfolgt bis Ende Juni 2018.

Volkshaus

Eine Nutzung des Volksbades als Bibliothekszwischenquartier ist nur unter folgenden Bedingungen möglich:

- Erweiterung der vorhandenen Nutzfläche durch das Einziehen einer Zwischenebene in der Badehalle mittels eines rückbaubaren Systems (Orientierung Tribünenbau) und unter Voraussetzung der statischen Umsetzbarkeit (Überbauung Schwimmbecken)
- Schließung des Volksbades als Veranstaltungsort ab Sommer 2019 bis Ende 2023
- Auszug der zentralen Bereiche von JenaKultur (Einmietung an einem Übergangstandort)

Eine abschließende Betrachtung der Investitions- und Folgekosten dieser Variante erfolgt bis Ende Juni 2018.

Darüber hinaus wurden weitere Immobilien geprüft, die jedoch aus verschiedenen Gründen nicht als Übergangsquartier geeignet sind:

Augenklinik

Aufgrund der unzureichenden Deckentraglast ist diese Immobilie für die Zwischennutzung durch die Ernst-Abbe-Bibliothek nicht geeignet.

Frauenklinik

Anlässlich einer Besichtigung im Mai 2017 wurde auf die eingeschränkte Nutzbarkeit des Gebäudes im notwendigen Zeitraum seitens des Landes Thüringens hingewiesen. Auch die Aufteilung der Räumlichkeiten erscheint für eine Bibliotheksnutzung als wenig geeignet. Aus diesem Grund wird diese Variante nicht weiter verfolgt.

Jentower

Nach Rücksprache mit dem Eigentümer werden geeignete Flächen weder im gewünschten Zeitraum noch in der notwendigen Flächenbeschreibung zur Verfügung stehen können.

Aus diesem Grund wird diese Variante nicht weiter verfolgt.

Kinderklinik

Im Februar 2018 konnten ehemalige Klinikgebäude im hinteren Grundstücksteil, Bereich Kochstraße / Forstweg besichtigt werden. Diese scheinen auf den ersten Blick gut geeignet. Jedoch liegen keine Aussagen zur Deckentraglast vor. Darüber hinaus werden die Gebäude im gesamten Areal der ehemaligen Kinderklinik seitens der FSU für eine eigene Nutzungsentwicklung vorgesehen und stehen deshalb nicht zur Verfügung.

Möbel-Wenzel

Im Oktober 2017 erfolgte eine Anfrage an den

Eigentümerversreter des ehemaligen Möbelhauses "Wenzel" am Spittelplatz zur möglichen Nutzung durch die Ernst-Abbe-Bibliothek. Diese Anfrage ergab jedoch, dass das Objekt für eine diesbezügliche Nutzung nicht zur Verfügung steht.

Aus diesem Grund wird diese Variante nicht weiter verfolgt.

Schillerpassage

Bereits im Oktober 2017 konnte eine erste Vorabstimmung mit dem Eigentümerversreter der Schillerpassage zur möglichen Nutzung durch die Ernst-Abbe-Bibliothek geführt werden. Im Januar 2018 war eine Besichtigung der leerstehenden Flächen im 1. OG der Schillerpassage möglich. Diese ergab jedoch, dass die Flächen aufgrund des fehlenden Tageslichts nicht für eine Bibliotheksnutzung geeignet sind.

Aus diesem Grund wird diese Variante nicht weiter verfolgt.

Temporärbau

Eine Realisierung eines Zwischenquartiers für eine Bibliothek ist durch eine temporäre Bauweise grundsätzlich möglich. Entsprechende Referenzprojekte wurden durch eine Fachfirma im November 2017 vorgestellt. Kalkulationen ergaben, dass eine Umsetzung einer solchen auf die Jenaer Bedürfnisse abgestellten Lösung Kosten in Höhe von mindestens 1,8 Millionen Euro bedeuten würden. Außerdem ist für die eingeschossige Realisierung eine Grundfläche von 30x40 Metern bzw. für die zweigeschossige Variante eine Grundfläche von 20x30 Metern notwendig.

Die Bereitstellung einer solchen geeigneten zentrumsnahen Fläche ist aufgrund der für Eichplatz und Inselplatz vorgesehenen Bauvorhaben sowie der reduzierten Parkflächenverfügbarkeit in den nächsten Jahren nicht möglich.

Aus diesem Grund und angesichts der hohen Investitionskosten wird diese Variante nicht weiter verfolgt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass derzeit von zehn untersuchten Objekten noch vier Immobilien (Agentur für Arbeit, POM, Straßenbahndepot, Volksbad) einer finalen Bewertung zu unterziehen sind. Dieser Schritt muss bis Ende Juni 2018 abgeschlossen sein, damit notwendige Voraussetzungen (bspw. vertragliche Regelungen, Umbaumaßnahmen, Organisation Umzug) für einen Bezug des Zwischenquartiers bis Mitte 2019 geschaffen werden können.

Verkehrliche Auswirkungen

Die verkehrlichen Auswirkungen der geplanten Standortentwicklungen in der Jenaer Innenstadt (Volkshaus, Eichplatz, Inselplatz u.s.w.) wurden im "Mobilitätskonzept Jena-Zentrum und Jena-West" mit besonderem Fokus auf den fließenden und ruhenden Individualverkehr betrachtet (Beschluss Stadtrat 17/1287-BV vom 08.06.2017).

Bereits jetzt finden im Volkshaus Veranstaltungen mit bis zu 900 Besuchern statt. Erfahrungsgemäß nutzt ein Großteil dieser Besucher die Tiefgarage der Goethe-Galerie. Für den Standort Volkshaus sind demnach für die ab 2022 künftige Nutzung als Kultur- und Kongresszentrum - auch mit dem geplanten Bau eines Parkhauses durch die Ernst-Abbe-Stiftung (ca. 80 Stellplätze) - keine wesentlichen Änderungen des

Verkehrsaufkommens zu erwarten.

Die Veranstaltungen des Kongresszentrums finden in aller Regel außerhalb der allgemeinen morgendlichen und nachmittäglichen Spitzenstunde des Verkehrs statt, zu denen ausreichende Kapazitätsreserven im Straßennetz bestehen. Synergien sollten sich ebenfalls durch die Schaffung von zusätzlichen Hotelkapazitäten in innenstadtnaher Lage ergeben. Trotzdem sollten spezielle Erschließungskonzepte weiterentwickelt werden (Veranstaltungs-P&R, Shuttleservice, Kongress-Ticket u.ä.).

Während die verkehrlichen Auswirkungen der innerstädtischen Bauvorhaben im Rahmen des Mobilitätskonzeptes Jena-Zentrum und Jena-West als beherrschbar eingestuft wurden, bemüht sich die Stadt darüber hinaus darum, die Verkehrsverhältnisse im gesamtstädtischen Kontext weiterhin positiv zu beeinflussen.

Aktuell erfolgen dazu insbesondere Überlegungen zur Abwicklung des Verkehrs während der Bauzeit der Großbauvorhaben. In diesem Zusammenhang wird die Wirtschaftlichkeit einer mehrgeschossigen, ggf. auch temporären Parkieranlage an der Seidelstraße überprüft.

Weiterhin bemüht sich die Stadt um EFRE-Fördermittel für das Vorhaben „Umweltorientiertes Verkehrsmanagement“. Dessen Ziel ist es u.a. durch Verstärkung des Verkehrsflusses, Verkehrsverlagerung sowie verbesserte Verkehrsinformationen einen Beitrag zur Reduzierung von verkehrsbedingten Emissionen durch NOx, NO2 und PM10 zu leisten.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Umsetzung in Gremien

- beschl. am 14.03.2018, Beschl.-Nr. 18/1732-BV

- 001 Für den Beirat Bürgerbeteiligung:
Lutz Jacob wird als stellvertretendes Mitglied berufen.
- 002 Für den Werkausschuss JenaKultur:
Adam Schlüssler wird als sachkundiger Bürger berufen.
- 003 Für den Hauptausschuss ab 01.04.2018:
Tilo Schieck wird als Mitglied abberufen.
Heiko Knopf wird als Mitglied berufen.
- 004 Für den Stadtentwicklungsausschuss ab 01.04.2018:
Heiko Knopf wird als Mitglied abberufen.
Bastian Stein wird als Mitglied berufen.
- 005 Für den Finanzausschuss:
Caroline Fricke wird als sachkundige Bürgerin abberufen.
Per Reißmann wird als sachkundiger Bürger berufen.

Umsetzung von Ausschüssen

- beschl. am 14.03.2018, Beschl.-Nr. 18/1733-BV

001 für den Werkausschuss KIJ:

Sabine Wosche wird als ordentliches Mitglied abberufen.
Markus Giebe wird als stellvertretendes Mitglied abberufen.

Markus Giebe wird als ordentliches Mitglied berufen.
Volker Blumentritt wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

002 für den Kulturausschuss:

Markus Giebe wird als ordentliches Mitglied abberufen.
Sabine Wosche wird als ordentliches Mitglied berufen.

003 für den Finanzausschuss:

Sabine Wosche wird als ordentliches Mitglied abberufen.
Dr. Christoph Vietze wird als stellvertretendes Mitglied abberufen.

Dr. Christoph Vietze wird als ordentliches Mitglied berufen.

Dr. Holger Becker wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

Umsetzung in Ausschüssen

- beschl. am 14.03.2018, Beschl.-Nr. 18/1737-BV

001 Werkausschuss Kommunalservice Jena

Prof. Dr. Dietmar Schuchardt wird als ordentliches Mitglied abberufen.

Guntram Wothly wird als ordentliches Mitglied berufen.

Besetzung des Aufsichtsrates Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

- beschl. am 14.03.2018, Beschl.-Nr. 18/1670-BV

001 Der Stadtrat der Stadt Jena beauftragt den Oberbürgermeister auf der nächsten Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Jena GmbH (SWJ) die Geschäftsführung der SWJ zu ermächtigen, auf der nächsten Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH (SWEJ) die nachfolgend aufgeführte Person in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH zu wählen und zu entsenden:

Herr Christian Gerlitz.

Begründung:

Nach § 13 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH (SWEJ) endet die Amtszeit des Aufsichtsrates mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Jena. Nach § 13 Abs. 5 kann ein Mitglied sein Aufsichtsratsmandat auch durch schriftliche Erklärung gegenüber den Geschäftsführern niederlegen.

Frau Sabine Wosche hat mit Schreiben vom 15.12.2017 mitgeteilt, ihr Aufsichtsratsmandat zum Ablauf des 31.12.2017 niederzulegen.

Daher ist eine Neubesetzung des Aufsichtsratsmandates bis zum Ende der Wahlperiode durch ein Ersatzmitglied vorzunehmen.

Nach § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der SWEJ besteht der Aufsichtsrat aus bis zu vierzehn Mitgliedern.

Die SWJ schlagen acht Mitglieder, darunter den Oberbürgermeister sowie den für Finanzen zuständigen Dezernenten zur Wahl in den Aufsichtsrat vor. Nach § 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der SWJ befindet über die Entsendung der weiteren sechs Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsrat der SWEJ die Gesellschafterversammlung der SWJ und damit entsprechend der bisherigen Verfahrensweise der Stadtrat.

Frau Wosche war auf Vorschlag der Fraktion der SPD in den Aufsichtsrat der SWEJ gewählt worden.

Besetzung des Sonderausschusses Schulentwicklungsplanung

- beschl. am 14.03.2018, Beschl.-Nr. 18/1741-BV

001 Der Sonderausschuss setzt sich aus folgenden Stadtratsmitgliedern zusammen:

Mitglieder:	Stellvertreter:
1. Martina Flämmich-Winckler (DIE LINKE.)	1. Dr. Beate Jonscher (DIE LINKE.)
2. Jens Thomas (DIE LINKE.)	2. Dr. Karin Kaschuba (DIE LINKE.)
3. Rosa Maria Haschke (CDU)	3. Guntram Wothly (CDU)
4. Brünnhild Egge (CDU)	4. Florian Poser (CDU)
5. Dr. Jörg Vogel (SPD)	5. Volker Blumentritt (SPD)
6. Katja Glybrowskaja (SPD)	6. Christian Gerlitz (SPD)
7. Dr. Margret Franz (B 90/Grüne)	7. Bastian Stein (B 90/Grüne)
8. Dr. Eckhard Birkner (Bürger für Jena)	8. Jürgen Häkanson-Hall (Bürger für Jena)
9. Dr. Thomas Nitzsche (Zählgemeinschaft)	9. Alexis Taeger (Zählgemeinschaft)

Begründung:

Die Zahl der auf die einzelnen Fraktionen und die Zählgemeinschaft des Stadtrates entfallenden Sitze wird gemäß § 3 a Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Jena nach dem Verfahren Hare/Niemeyer berechnet.

Es ergibt sich folgende Verteilung:

DIE LINKE. 2 Mitglieder
CDU 2 Mitglieder
SPD 2 Mitglieder
Bürger für Jena 1 Mitglied
Bündnis 90/Die Grünen 1 Mitglied
Zählgemeinschaft Piraten/FDP 1 Mitglied

Umbesetzung Studierendenbeirat

- beschl. am 14.03.2018, Beschl.-Nr. 18/1730-BV

001 Der Stadtrat bestätigt folgende hervorgehobene Mitglieder des Studierendenbeirates

1.	Lena Saniye Güngör	Vertreter der Studierenden der Universität
2.	Johannes Struzek	Vertreter der Studierenden der Universität
3.	Silvia Elena Sabotta	Vertreter der Studierenden der Universität
4.	Simon Klemm	Vertreter der Studierenden der Universität
5.	Erik Thierolf	Vertreter der Studierenden der Universität
6.	Anne-Christin Meyer	Vertreter der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
7.	Martin Schmidt	Vertreter der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
8.	Heiko Knopf	Vertreter des Stadtrates
9.	Emily Feigel	Vertreter des Stadtrates
10.	Benjamin Koppe	Vertreter des Stadtrates
11.	Prof. Dr. Eva Schmitt-Rodermund	Vertreter der Universität
12.	Prof. Dr. Andreas Schleicher	Vertreter der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
13.	Dr. Ralf Schmidt-Röh	Vertreter des Studierendenwerkes

002 Der Stadtrat bestätigt folgende hervorgehobene Stellvertreter des Studierendenbeirates

1.		Stellvertreter der Studierenden der Universität
2.	Jakob Naton	Stellvertreter der Studierenden der Universität
3.	Felix Randel	Stellvertreter der Studierenden der Universität
4.	Julia Langhammer	Stellvertreter der Studierenden der Universität
5.		Stellvertreter der Studierenden der Universität
6.	Bianca Jasmin Sprätz	Stellvertreter der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

7.	Sabrina Brüggemann	Stellvertreter der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
8.	Andrea Kowallik	Stellvertreter des Stadtrates
9.	Lina-Sophie Horn	Stellvertreter des Stadtrates
10.	Cornelius Golembiewski	Stellvertreter des Stadtrates
11.	Michael Götz	Stellvertreter der Universität
12.	Uwe Scharlock	Stellvertreter der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
13.	Dr. Jana Gierschke	Stellvertreter des Studentenwerkes

Öffentliche Bekanntmachungen

 <p>JENA LICHTSTADT</p>	<p>Öffentliche Bekanntmachung Wahlausschusssitzung</p>
<p>Am 17.04.2018 findet um 17:00 Uhr im Gebäude der Stadtverwaltung Jena, Löbdergraben 12, 07743 Jena, Beratungsraum in der ersten Etage, eine Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Jena statt. Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses nach §§ 4 Abs. 5 Nr. 2, 9 Abs. 5 Thüringer Kommunalwahlgesetz. Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.</p>	
<p>Jena, den 05.04.2018 gez. Olaf Schroth Wahlleiter</p>	

Tagesordnung der 43. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 18.04.2018 um 18:00 Uhr** findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 43. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- 8. Bestätigung der Niederschrift über die 41. Sitzung des Stadtrates am 14.02.2018 - öffentlicher Teil -
- 9. Bestätigung der Niederschrift über die 42. Sitzung des Stadtrates am 14.03.2018 - öffentlicher Teil -
- 10. Bürgerfragestunde
- 11. Fragestunde
- 12. Beantwortung der Großen Anfrage zur Verkehrsplanung im Umfeld des Campusneubaus am Inselplatz
- 13. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. -

Umbesetzung von Ausschüssen

14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister -
Einleitungsbeschluss zum vorhaben-bezogenen
Bebauungsplan VBB-J 41 "Steinweg Tower"
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister -
Abwägungsbeschluss zum 2. Entwurf des
Bebauungsplanes B-J 03 "Inselplatz"
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister -
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan B-J 03
"Inselplatz"
17. Aussprache zur Großen Anfrage der Fraktion SPD zu
"Allgemeinbildende Schulen in Jena seit 1990: -
Rückschau und Perspektiven - Fragen an den
Schulträger"
18. Aussprache zur Großen Anfrage der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen zu "Herausforderungen und
Potentiale in der Planung Jena-Nord"
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister -
Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO - Neubau einer
Schwimmhalle
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister -
Fortschreibung des Schulnetzplanes der Stadt Jena
für die Jahre 2016-2020; Standortfestlegungen für
die Gemeinschaftsschulen „Kulturforum“ und
„Lobeda“
21. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. -
Sozialgerechte Wohnbauentwicklung in Jena

Der Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **16.04.2018, 16:30 Uhr** findet im Beratungsraum Am Anger 15 die nächste Sitzung des **Studierendenbeirates** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Berichte
4. IC-Knoten Jena (18/1692-BE)
5. Aktueller Stand Semesterticket SPNV
6. Entwicklung des innerstädtischen Nahverkehrs
7. Wahl Vorsitzender
8. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **17.04.2018, 17:00 Uhr** findet im Beratungsraum 01.03_52 Am Anger 28 die nächste Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 06.03.2018
3. Beschluss Nr. 004/2004 – Außerplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2018

4. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **17.04.2018, 19:00 Uhr** findet im Beratungsraum Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Die Sitzung ist öffentlich, soweit nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Sonstiges
4. Prüfauftrag Gemeinschaftsunterkunft Schulstraße 11
5. Reporting des Dezernates Familie, Bildung und Soziales zum 31.12.2017 (Quartalsbericht 4/2017)
6. Vorstellung Präventionsprojekt "Schöne Freiheit"

Der Ausschussvorsitzende

Bebauungsplan B-Wj 16 "Umbau Ernst-Abbe-Fußballarena": Bekanntmachung der Satzung und Inkrafttreten

Aufgrund der §§ 19 Absatz 1 und 22 Absatz 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), in Verbindung mit § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193) sowie § 83 Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. März 2014 (GVBl. S. 49), geändert durch Gesetz vom 22. März 2016 (GVBl. S. 153), hat der Stadtrat der Stadt Jena am 20. September 2017 in öffentlicher Sitzung gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan B-Wj 16 "Umbau Ernst-Abbe-Fußballarena" als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Wenigenjena**Flur Flurstücke**

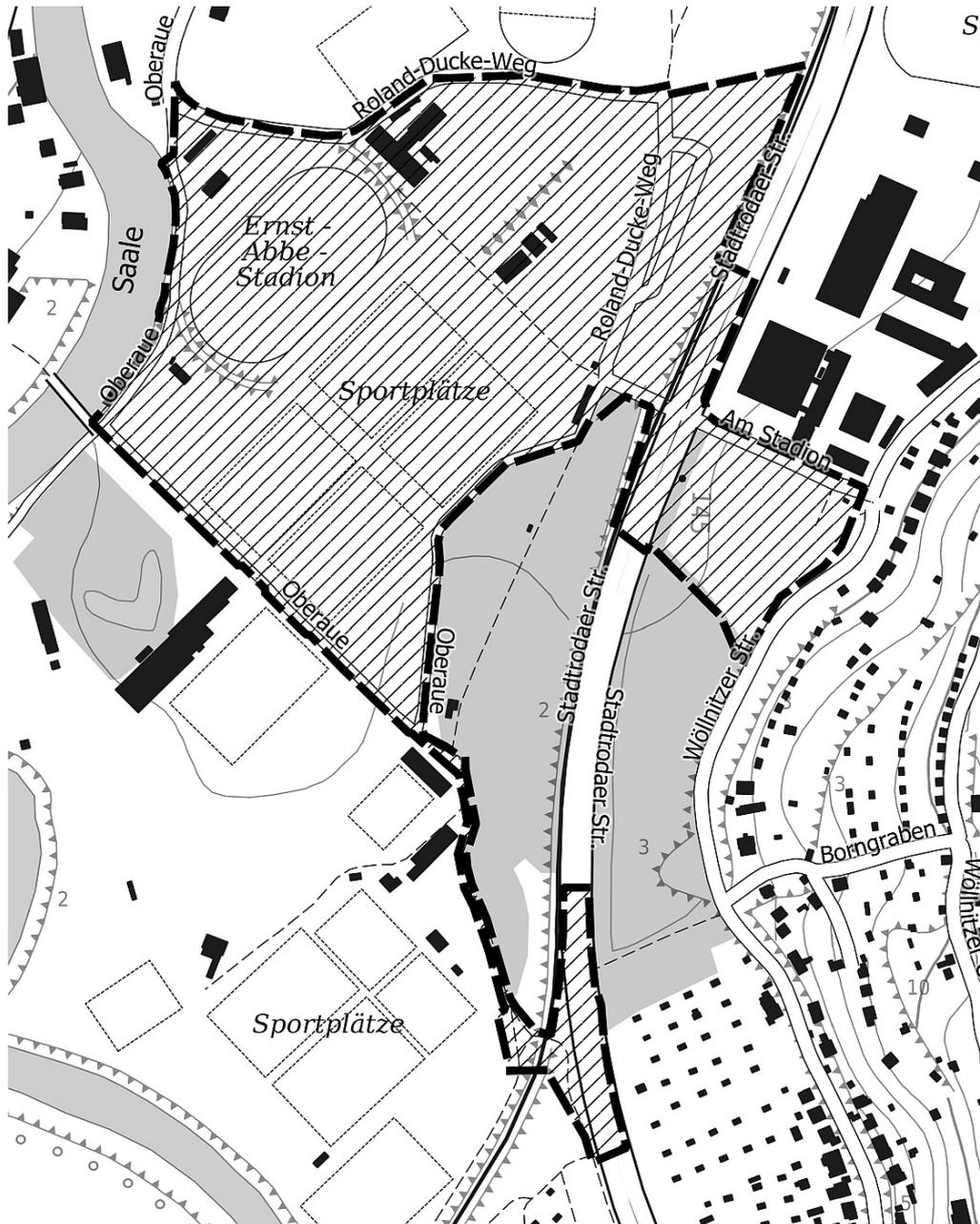
- | | |
|---|--|
| 1 | 3/3, 3/7 teilweise (tlw.), 4/1, 4/3 tlw., 5/2 tlw., 5/3, 5/4, 6 tlw., 8/2 tlw., 8/4 tlw., 11/1 tlw., 11/2 tlw. |
| 2 | 2/1, 2/3 tlw., 3/3, 3/4, 7/16 tlw., 8/6, 8/8 |
| 3 | 8/2 tlw., 12/4 tlw., 12/5, 12/6, 12/8, 12/9 tlw., 12/10 tlw., 16/1 tlw., 31/1, 31/3, 32, 33/1, 33/2, 33/3 tlw. |

Gemarkung Wöllnitz

Flur Flurstücke

- 1 1 tlw.
- 2 43/10 tlw., 63/12 tlw., 63/13 tlw., 63/14 tlw.,
63/15 tlw., 63/16 tlw., 63/19 tlw., 114/2 tlw.,
124/2, 125/1 tlw., 126/2, 129/4 tlw., 130 tlw.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes (Teil A – Planzeichnung) und ist im beigefügten Lageplan nachrichtlich dargestellt.



Eingordnete unmaßstäbliche Darstellung. Gestrichelt umrandeter und mit Schraffur versehener Bereich = Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus dem Teil A ‚Planzeichnung‘ und Teil B ‚Textliche Festsetzungen‘ und der beigefügten Begründung jeweils vom 26. Juli 2017.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und nicht beanstandet.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. **Die Satzung über den Bebauungsplan B-Wj 16 "Umbau Ernst-Abbe-Fußballarena" tritt mit ihrer Veröffentlichung am 12. April 2018 in Kraft.**

Der Bebauungsplan mit Begründung kann bei der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Stadtentwicklung | Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Etage, während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Ist die Satzung unter einer beachtlichen Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist dieser Mangel gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Jena unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1, § 3 Abs. 2 und § 6 der Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von

Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Thüringer Bekanntmachungsverordnung ThürBekVO) und § 8 der Hauptsatzung der Stadt Jena.

Jena, den 04.04.2018

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Neubau Katastrophenschutzlager und Erweiterung Feuerwache Göschwitz

Katastrophenschutzlager, Parkstr. 10, Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 01 - Abbruch

Leistung:

3.200 m² Asphaltaufbruch
550 m Bordrückbau
425 m² Pflasterdecken aufbrechen
250 m Zaunrückbau
90 m³ Wandabbruch
65 m² Fußbodenabbruch
740 m² Abbruch Wellasbest
650 m³ Boden lösen
100 m Kabelgraben
800 m³ Ungebundene Tragschichten
310 t Asphalttragschichten
660 m² Asphaltdeckschichten
650 m² Asphalttragdeckschichten
130 m Bituminöse Fugen
200 m Zaunbau

Entgelt: 20,80 €

Ausführungsfrist: 15.06.2018 bis 10.08.2018

Eröffnungstermin: 24.04.2018, 10:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 31.05.2018

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.542303-01** und dem Vermerk

"Katastrophenschutzlager Los 01". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibung zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:
www.kij.de/ausschreibungen



Auftragsbekanntmachung

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungen gemäß VgV und GWB

Auftraggeber:

Stadt Jena - Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ)

Auftragsbezeichnung:

Ingenieurleistungen

gemäß § 53 HOAI Anlagengruppen 1, 2, 3 und 8 und § 55 HOAI in Verbindung mit Anlage 15 HOAI (Fachplanung Technische Ausrüstung)

für die Baumaßnahme

Sanierung einer Berufsschule „Berufsschulzentrum Göschwitz Haus 3“ (DDR-Plattenbau), sowie Neubau eines Funktionsgebäudes Technik. BGF Schule: ca. 4.000 m², BGF Funktionsgebäude: ca. 260 m²

Rudolstädter Straße 95, D-07745 Jena

Die Bekanntmachung mit den entsprechenden Informationen zum Verfahren ist im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften und in der Datenbank TED (<http://ted.europa.eu>) einzusehen.

Zur Bewerbung ist zwingend das "Bewerbungsformular" zu verwenden.

Das Bewerbungsformular kann sich unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

<http://www.kij.de/de/Ausschreibungen/Dienstleistungen>
(Seitenspalte DOWNLOAD BEWERBUNGSFORMULAR)

Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amt für die amtlichen Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft:

Donnerstag, 29. März 2018

Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge

Montag, 30. April 2018

13:00 Uhr

Ort:

Paradiesstraße 6 – 1.OG, 07743 Jena

Postanschrift:

Postfach 100338, 07703 Jena

Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Stadt Jena – Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Postanschrift: Postfach 100338, Ort: Jena Postleitzahl: D-07703 Land: Deutschland (DE), Telefon: +49 3641497000, E-Mail: kij@jena.de, Fax: +49 3641497005, Internet-Adresse: (URL) <http://www.kij.de>

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Postanschrift: Straße: Jorge-Semprún-Platz 4, Ort: Weimar, Postleitzahl: D-99423, Land: Deutschland (DE), Telefon: +49 36137737254, E-Mail: vergabekammer@tlvma.thueringen.de, Fax: +49 36137739354, Internet-Adresse: (URL) <http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/vergabekammer/>

Investorenauswahlverfahren für EichplatzAreal – Baufeld A

Stadt Jena startet Investorenauswahlverfahren für EichplatzAreal | Baufeld A

- Neuentwicklung des Stadtzentrums am Wachstumsstandort Jena
- städtebaulicher Rahmenplan von AS+P Albert Speer + Partner GmbH
- höchster Anspruch an Aufenthaltsqualität und Freiraumgestaltung
- Errichtung dreier Hochpunkte mit 10, 14 und 20 Geschossen möglich
- ausgewogener Branchenmix auf ca. 30.000 m² BGF

Die **Bewerbungsfrist** für den Teilnahmeantrag Baufeld A endet am **9. Mai 2018**. Anschließend werden sechs Bieter zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren mit integriertem architektonischen Qualifizierungsprozess zugelassen. Informationen, Antragsunterlagen, Dokumente und Ansprechpartner finden Sie unter: www.eichplatzareal.de

